

Bundesarbeitsgericht
Sechster Senat

Urteil vom 8. Mai 2014
- 6 AZR 908/12 -

I. Arbeitsgericht Nürnberg

Urteil vom 13. April 2011
- 7 Ca 5481/10 -

II. Landesarbeitsgericht Nürnberg

Urteil vom 27. Juli 2012
- 3 Sa 560/11 -

Für die Amtliche Sammlung: Nein

Entscheidungsstichworte:

Insolvenzanfechtung - Zwangsvollstreckung - inkongruente Deckung

Bestimmungen:

InsO § 131 Abs. 1 Nr. 2, § 143 Abs. 1 Satz 1

Hinweise des Senats:

Parallelentscheidung zu führender Sache - 6 AZR 722/12 -; ohne Tatbestand und Entscheidungsgründe

BUNDESARBEITSGERICHT



6 AZR 908/12
3 Sa 560/11
Landesarbeitsgericht
Nürnberg

Im Namen des Volkes!

Verkündet am
8. Mai 2014

URTEIL

Gaßmann, Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

In Sachen

Klägerin, Widerbeklagte, Berufungsklägerin und Revisionsklägerin,

pp.

Beklagter, Widerkläger, Berufungsbeklagter und Revisionsbeklagter,

hat der Sechste Senat des Bundesarbeitsgerichts aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 8. Mai 2014 durch den Vorsitzenden Richter am Bundesarbeitsgericht Dr. Fischermeier, die Richterinnen am Bundesarbeitsgericht Gallner und Spelge sowie die ehrenamtlichen Richter Koch und Dr. Wollensak für Recht erkannt:

1. Auf die Revision der Klägerin und Widerbeklagten wird das Urteil des Landesarbeitsgerichts Nürnberg vom 27. Juli 2012 - 3 Sa 560/11 - unter Zurückweisung der Revision im Übrigen teilweise aufgehoben.
2. Auf die Berufung der Klägerin und Widerbeklagten wird das Urteil des Arbeitsgerichts Nürnberg vom 13. April 2011 - 7 Ca 5481/10 - unter Zurückweisung der Berufung im Übrigen teilweise abgeändert und klarstellend wie folgt gefasst:

Die Klägerin und Widerbeklagte wird verurteilt, an den Beklagten und Widerkläger 3.283,06 Euro nebst Zinsen hieraus in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszins seit dem 2. Juli 2007 zu zahlen.

Im Übrigen wird die Klage abgewiesen.
3. Die Klägerin und Widerbeklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Von Rechts wegen!

Die Parteien haben auf Tatbestand und Entscheidungsgründe verzichtet (§ 313a ZPO).

1

Fischermeier

Gallner

Spelge

Koch

Wollensak